

Die kulturelle Dimension der Nachhaltigkeit stärken!

Seite 1 von 3

Stellungnahme der Deutschen UNESCO-Kommission
zum Regierungsentwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie
vom 31. Mai 2016

Die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) begrüßt den Entwurf zur Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie begrüßt vor allem, dass die globale Agenda 2030 darin zum Bezugspunkt der Deutschen Nachhaltigkeitspolitik gemacht wird. In den Gremien der Vereinten Nationen hat Deutschland die Agenda 2030 mit gestaltet und durch einen der ersten National Voluntary Review sichtbar gestärkt. Die DUK begrüßt, dass die neue Nachhaltigkeitsstrategie gegenüber den zuletzt nicht erreichten nationalen Zielen aufmerksam bleibt. Und sie begrüßt mit Nachdruck die Betonung von „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in dem Entwurf.

Grundsätzlich hält die DUK aber den Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsstrategie für nicht ausreichend. Die vorgeschlagenen Maßnahmen für die Fortschreibung bisheriger Politik bleiben hinter dem zurück, was in Teilen Deutschlands längst von zahlreichen Akteuren praktiziert und gestaltet wird.

I.

Vor allem hat der Entwurf aus Sicht der Deutschen UNESCO-Kommission eine schwerwiegende Lücke: Es fehlt die kulturelle Dimension der Nachhaltigkeit.

Die *Agenda 2030* erklärt: „Wir sind uns der natürlichen und kulturellen Vielfalt der Welt bewusst und erkennen an, dass alle Kulturen und Zivilisationen zur nachhaltigen Entwicklung beitragen können und sie in entscheidendem Maße ermöglichen.“
SDG-Unterziel 4.7 fordert auch „Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung“.

Kultur als Dimension der Nachhaltigkeitspolitik hat wesentlichen Einfluss auf das Gelingen der Zielsetzungen und drückt sich in Aspekten aus, die hier beispielhaft mit der je konkreten Empfehlung für die Schließung der Lücke im vorliegenden Entwurf (in Klammern) genannt wird:

- Ein kulturell sensibler Begriff der Nachhaltigkeit unterscheidet nicht zwischen „ökologischen“ und „sozial-ökonomischen“ SDGs, sondern betont die unauflöslischen Mensch-Umwelt-Kultur Beziehungen. (*Entsprechende Aussagen sollten unter A.II integriert werden.*)
- Gesellschaftliche Transformation und Innovation ist vor allem eine kulturelle Aufgabe. Dazu ist die kollektive Entwicklung neuer Narrative ebenso Voraussetzung wie die Überprüfung von Deutungs- und Sinnzusammenhängen. (*Entsprechende Aussagen sollten unter A.II integriert werden.*)
- Die Vielfalt kultureller Ressourcen unserer Gesellschaft ist Wegweiser zur Stärkung einer nachhaltigen Entwicklung. Sie sollte gezielt angesprochen, gewürdigt und

genutzt werden. Gemeint sind unterschiedliche kulturelle Ressourcen wie (post-) migrantische Gemeinschaften, Religionsgemeinschaften, Vereine und Verbände, organisierte und unorganisierte „Sub-Kulturen“. (*Entsprechende Aussagen sollten unter A.II integriert werden.*)

- Der Kultursektor – Theater, Museen, Bibliotheken, Rundfunk, Orchester, Bands, Chöre, Ateliers, Designer, Filmschaffende, Kinos, Kunstmarkt, Musik- und Kunsthochschulen - erreicht Menschen über Wege der informellen Bildung und motiviert zu neuen Sicht- und Denkweisen. Zahlreiche Ansätze zeigen, wie man sich vermittelt über den Kultursektor gemeinsam mit Nachhaltigkeitsprozessen auseinander setzen, innovative Erfahrungen auch sinnlich anbieten, Dialoge führen, Engagement entwickeln und Ergebnisse bündeln kann. (*Entsprechende Aussagen und Maßnahmen sollten unter B.II.6 und B.III.2 integriert werden.*)
- Das Naturerbe und das materielle kulturelle Erbe stehen prototypisch für das, worauf sich eine Gesellschaft einigen kann, um es für die Zukunft zu erhalten (to sustain), keineswegs als Bürde verstanden, sondern als Zukunftschance. SDG-Unterziel 11.4 will zu Recht: „Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -Naturerbes verstärken“. Denkmale, Naturstätten und Kulturlandschaften sind dafür Kristallisationspunkt und Botschafter. Die Entwicklung urbaner Räume ist ein neuer Schwerpunkt. „Erhalten“ als Zukunftschance ist eine zentrale kulturelle Erkenntnis. (*Entsprechende Aussagen und womöglich Maßnahmen sollten unter C.III.11 und C.III.15 integriert werden.*)
- Die Formen des Immateriellen Kulturerbes umfassen nach der UNESCO-Definition jenes menschliche Wissen, Können, Kreativität, und Erfindergeist, welches Identität und Kontinuität vermittelt und aktiv weitergibt. Es schließt Wissen um die Natur oder Handwerkskünste ein. Dieses immaterielle kulturelle Erbe, oft praktiziert in intakten, zukunftsfähigen Kulturlandschaften, ist eine bislang wenig genutzte Ressource für eine nachhaltige Zukunft. (*Entsprechende Aussagen und Maßnahmen sollten unter C.III.9 und C.III.15 integriert werden.*)
- Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland übersteigt in ihrer erwerbs- wie volkswirtschaftlichen Bedeutung sowohl die Auto- als auch die Chemieindustrie. Dieser Sektor gewinnt gegenüber dem der unselbständigen Arbeit an Bedeutung. Er ist ein wesentlicher Partner für eine Neu-Orientierung auf nachhaltiges Wirtschaften. (*Entsprechende Aussagen und womöglich Maßnahmen sollten unter C.III.8 integriert werden.*)
- Auch kann die Entwicklungszusammenarbeit wesentlich dazu beitragen, dass lokale Gemeinschaften in unseren Partnerländern resilient werden gegenüber den zunehmenden Schocks und Krisen des 21. Jahrhunderts. Eine intakte lokale kulturelle Identität, die mit Menschenwürde und Toleranz vereinbar ist, ist dazu eine wesentliche Voraussetzung. Autochthone Kulturwirtschaft und die Entwicklung von Kulturmärkten im globalen Süden muss in der Entwicklungszusammenarbeit stärker in den Vordergrund treten. (*Entsprechende Aussagen und womöglich Maßnahmen sollten unter C.III.17 integriert werden.*)
- Ohne interkulturelle Verständigung, gegenseitige Achtung und ein Ethos der Weltbürgerschaft, das auch weltweit, aber kulturell übersetzt, mehr Verständnis für die hohe Dringlichkeit der Nachhaltigkeitsagenda erzeugt, wird die Agenda 2030 nicht gelingen. Dieses Verständnis fehlte in den Millennium Development Goals (MDG) an der Wende zum 21. Jahrhundert. Diese wesentliche Konstruktionsschwäche der

MDG ist inzwischen international anerkannt; allerdings noch nicht ausreichend in die Politiken umgesetzt. *(Entsprechende Aussagen und womöglich Maßnahmen sollten unter C.III.17 und C.III.4 integriert werden.)*

II.

Außer zum Thema Kulturelle Dimension der Nachhaltigkeit äußert sich die DUK auch zum Ziel 4. Wir begrüßen mit Nachdruck, dass der Regierungsentwurf ein breites Portfolio von Bildungsherausforderungen bündelt, von „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ über frühkindliche Bildung, schulische Bildung, Berufsbildung, umfassende Alphabetisierung, Chancengerechtigkeit in der Bildung bis zur inklusiven Bildung. Noch aber sind die gewählten Indikatoren aus Sicht der DUK nicht ausreichend einschlägig, um für diese wichtigen Herausforderungen Fortschritte zu messen und bei fehlendem Fortschritt die richtigen Maßnahmen zu triggern.

Wir schlagen daher konkret vor, die im Auftrag der Statistikkommission der Vereinten Nationen entwickelten globalen Indikatoren für die SDG-Unterziele 4.5 bis 4.7 zu berücksichtigen, um die Entwicklungen beim Abbau von Ungleichheiten (über Parität-Indizes), bei der Rate funktional alphabetisierter Erwachsener und bei der Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung zu erfassen. Für SDG-Unterziel 4.7 werden derzeit Vorschläge in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet.

III.

Abschließend regen wir an, in der Nachhaltigkeitsstrategie auch die Rolle von „Modellregionen für nachhaltige Entwicklung“ hervorzuheben, v.a. die UNESCO-Biosphärenreservate neben manchen Förderregionen von EU-, Bund-, und Länder-Förderprogrammen, wo dauerhafte und partizipative Governance-Institutionen die langfristige Wirkung von Modellprojekten für alle Aspekte nachhaltiger Entwicklung einzelner Regionen absichern. *(Entsprechende Aussagen und womöglich Maßnahmen können unter B.III.1.c) und B.III.2 integriert werden.)*